

**Gesundheitsschutz- und** **Hygienekonzept**

**der Jugendorganisation Bund Naturschutz in Bayern e.V.**

Stand: 06.09.21

**Einleitung:** Dieses Konzept ist als Handlungsgrundlage für alle ehren- und hauptamtlichen Aktiven bei Veranstaltungen der Jugendorganisation Bund Naturschutz in Bayern erstellt. Ein neues JBN [Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept](https://www.jbn.de/die-jbn/nachrichten/update-zu-corona-kindergruppen-starten-wieder-durch/) gilt für die Kindergruppen.

Für eine alltagstaugliche Handhabung sind die Regeln möglichst kurz gefasst, eine ausführliche Erläuterung ist auf der [Homepage](https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html) des BJR zu finden.

Jugendarbeit lebt vom gegenseitigen Vertrauen und der persönlichen Nähe. Wir bitten alle Verantwortlichen die Inhalte des Konzeptes zu beachten und umzusetzen. Für Rückfragen bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen stehen alle Mitarbeiter der Landesstelle gerne zur Verfügung.

1. **Grundsätzlich**
* Personen, die COVID 19 kompatible Symptome (v. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, können an Veranstaltungen nicht teilnehmen.
* Die 7-Tage-Inzidenz spielt praktisch keine Rolle mehr. Maßgeblich ist jetzt die sogenannte landesweit geltende [Krankenhausampel](https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/). Wenn diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen. Wenn dies relevant wird, wird dieses Konzept aktualisiert. Aktuell ist die Ampel in Bayern auf „[grün](https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/09/2021_09_03_gruen-1024x724.png)“.
* Es gibt keine Personenobergrenzen für private Kontakte und kleinere Veranstaltungen (<1000 Personen).
1. **Gruppenstunde, Sitzungen oder anderes Treffen mit absehbarem Personenkreis (ohne Übernachtung):**
* Draußen keine Maske und kein 3G-Nachweis
* Drinnen mit Maske (am Platz bei 1,5 Metern Abstand ohne Maske) und mit 3G-Nachweis ab einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt (d.h. Personen müssen geimpft, genesen oder getestet sein, Ausnahme: Getestete Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch in den Ferien), gleich.)
* Kein individuelles Infektionsschutzkonzept erforderlich (unter 100 Personen)
* Keine Kontaktverfolgung notwendig
1. **Veranstaltungen mit Übernachtung:**
* 3G-Nachweis bei Ankunft und alle 72 Stunden (Ausnahme: Getesteten Personen stehen Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie Schüler\*innen, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, gleich.)

Es gibt für den Testnachweis nach wie vor drei verschiedene Möglichkeiten: (1) Ein PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, (2) ein Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, (3) ein zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
* Draußen keine Maske
* Drinnen mit Maske (am Platz bei 1,5 Metern Abstand und beim Essen am Tisch ohne Maske)
* Kontaktverfolgung notwendig (Namen und Vornamen, und Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift).
* Infektionsschutzkonzept für das Angebot nur notwendig, wenn mehr als 100 Personen (Teilnehmende, Betreuer\*innen und andere Helfer\*innen) teilnehmen. Allerdings muss das Infektionsschutzkonzept der Übernachtungseinrichtung beachtet werden.
1. **Anreise**
* In öffentlichen Verkehrsmitteln besteht Maskenpflicht. In Privatautos und Kleinbussen (9-Sitzer) besteht keine Maskenpflicht.
1. **Auf der Veranstaltungen**
* Empfehlung: Wenn draußen möglich, dann draußen!
* Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
* Auf Methoden mit Körperkontakt verzichten
1. **Verpflegung und gemeinsam genutzte Gegenstände**
* Bei allen Veranstaltungen gilt: wenn Selbstversorgung, festgelegte beauftragte Personen, die das Essen zubereiten und verteilen. Bei der Verteilung sind Maske und Schutzhandschuhe zu tragen.
1. **Infektionsverdacht - Ablauf und Meldung**

Wenn während des Angebots bei Leiter\*innen oder Teilnehmer\*innen ein Verdachtsfall durch positiven Test, Krankheitssymptome oder die Mitteilung des Kontakts zu einem positiv Getesteten erfolgt, müssen unten stehende Maßnahmen ergriffen werden. Um hier Handlungssicherheit zu haben, sollte vorab eine Person bestimmt werden, welche notwendige Entscheidungen trifft und ggf. weitere Maßnahmen und die Meldung an das Gesundheitsamt veranlasst. Wichtig: wenn man als Leiter\*in die Veranstaltung abbrechen muss, dann muss ggf. jemand als Ersatzleiter\*in organisiert werden. Um hier mit Blick auf die Aufsichtspflicht einen Sicherheitspuffer zu haben, sollten Leiter\*innen-Betreuungsschlüssel nicht zu knapp berechnet werden und ggf. von Beginn zusätzliche Personen als Leiter\*innen eingeplant werden.

**Positiver Test im Tagesverlauf:**

Erhält eine Person ein positives Testergebnis während des Angebots, dann ist diese Person umgehend zu isolieren und das Gesundheitsamt zu informieren. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich von offizieller Stelle mit einem PCR Test testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren.

**Krankheitssymptome:**

Wenn eine Person während des Angebots relevante Krankheitssymptome entwickelt, welche bei Vorliegen vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahme verhindert hätten (s.o.), ist die Person zu isolieren. Die Person muss daraufhin die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts ggf. in Quarantäne begeben und offiziell testen lassen. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren.

**Benachrichtigung als Kontaktperson:**

Wenn eine Person während des Angebots die Mitteilung erhält, dass sie Kontaktperson ist (also mit einer dritten Person Kontakt hatte, welche positiv getestet wurde), dann ist diese Person umgehend zu isolieren. Die Person muss dann die Veranstaltung abbrechen und sich entsprechend der Vorgaben des Gesundheitsamts in Quarantäne begeben und testen lassen. Ob sich die anderen Personen mit Kontakt testen lassen müssen und/oder die Veranstaltung abgebrochen werden muss, entscheidet das Gesundheitsamt. Bei Unsicherheiten über das richtige Handeln, bitte das Gesundheitsamt kontaktieren. Weitere Hinweise zum Verhalten beim Verdacht auf eine Infektion gibt es unter: [https://www.in-fektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/bei-verdacht-auf-infektion.html](https://www.google.com/url?q=https://www.google.com/url?q%3Dhttps://www.in-fektionsschutz.de/coronavirus/wie-verhalte-ich-mich/bei-verdacht-auf-infektion.html%26amp;sa%3DD%26amp;source%3Deditors%26amp;ust%3D1623680044009000%26amp;usg%3DAOvVaw34STGCEYkoANPftMX4FY8F&sa=D&source=editors&ust=1623680044032000&usg=AOvVaw3hQTEdOrvxUt3ObOu9p-MG)

Hygienekonzept der JBN Bayern – Stand: 06.09.2021